

05.06.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

Land muss Mittel aus aktueller EU-Förderperiode vollends ausschöpfen!

I. Ausgangslage

Für Nordrhein-Westfalen haben die Fördermittel aus dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) einen enormen Wert. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Entwicklung des Landes. Besonders hervorzuheben sind dabei die Fördermittel aus dem Europäischen Regionalfonds (ERDF) aus dem NRW 1,2 Milliarden Euro in der aktuellen Förderperiode erhält, dem Europäischen Sozialfonds (ESF) von dem NRW mit 627 Millionen Euro profitiert und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) aus dem 618 Millionen Euro für NRW zur Verfügung stehen. Insgesamt erhält das Land Nordrhein-Westfalen 2,4 Milliarden Euro an EU-Regionalfördermitteln in der aktuellen Förderperiode von 2014-2020.

Aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden auch in NRW eine Reihe von Programmen finanziert, die vorrangig auf die soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut zielen. Nach aktuellem Stand plant die Landesregierung insgesamt 110 Mio. Euro (ca. 55 Mio. ESF Mittel) aus der so bezeichneten der ESF-Prioritätsachse B (Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut) in die ESF-Prioritätsachse A (Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte) zu verschieben. Die Abkehr von der Priorität der Armutsbekämpfung trifft die besonders benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wichtige Unterstützungsprogramme – wie die Produktionsschulen - fallen dadurch Ende 2018 weg.

Das Operationelle Programm zur Verausgabung der Fördermittel aus dem Europäischen Regionalfonds enthält vier Förderachsen: Für die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (Prioritätenachse 1) sieht das Operationelle Programm insgesamt 931 Millionen Euro vor. Für die Förderung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (Prioritätenachse 2) stehen 349 Millionen Euro zur Verfügung. Für den Schwerpunkt Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen (Prioritätenachse 3) 582 Millionen Euro. Auf den Schwerpunkt nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention (Prioritätenachse 4) entfallen 465 Millionen Euro.

Datum des Originals: 05.06.2018/Ausgegeben: 05.06.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Förderprozesse wurden vor Beginn der derzeit laufenden Förderperiode vereinfacht. Die Mittelvergabe wurde unbürokratischer und transparenter. Dafür sorgten unter anderem neu eingeführte Pauschalen, ein erleichtertes Vergaberecht und eine Reduzierung der Anzahl beteiligter öffentlicher Stellen.

Die Genehmigung des Operationellen Programms EFRE NRW 2014 – 2020 liegt seit dem 17. November 2014 vor. Mitten in der zweiten Halbzeit ist klar, dass im laufenden und kommenden Jahr eine deutliche Steigerung der Bewilligungen und Auszahlungen von Fördermaßnahmen erfolgen muss, damit die Mittel nicht verfallen.

Welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen will, um dieses Ziel zu erreichen, ist derzeit aber nicht erkennbar.

Erwähnenswert ist insbesondere auch die Förderachse 4. Dort wurden bisher noch gar keine Mittel verausgabt, obwohl es diverse Bewerbungen für die Durchführung sog. Integrierter Stadtentwicklungskonzepte gäbe. Im Unterschied zu den anderen Programmen findet in der Förderachse eine konkrete Verzahnung mit den Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) statt. Hier brauchen die Bewerberkommunen endlich Planungssicherheit, auch was die Frage der zu erbringenden Eigenmittel anbelangt.

II. Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Maßnahmen zur Steigerung der Bewilligung und Auszahlungen von Fördermitteln deutlich zu erhöhen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, um Zuwendungsempfängern die Auszahlung der Mittel zu erleichtern und die zwischengeschalteten Stellen bei ihrer Arbeit zu unterstützen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sofortige Planungssicherheit für die Bewerbungen in der Förderachse 4 (Stadt- und Quartiersentwicklung) herzustellen. Die dortig gestellten Anträge zur Integrierten Stadtentwicklung müssen ebenfalls schnellstmöglich umgesetzt werden.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung, keine Erhöhung bei der Erbringung von Eigenmitteln zulasten der Kommunen vorzusehen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, junge Menschen beim Übergang von Schule in Beruf nicht im Stich zu lassen und erfolgreiche Hilfsangebote wie das Programm Produktionsschulen nicht abzuschaffen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Lisa Kapteinat
Frank Sundermann
Josef Neumann
Rüdiger Weiß

und Fraktion